

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch am Bert-Brecht-Gymnasium

Die Fachschaft Englisch am Bert-Brecht-Gymnasium (BBG) beschließt die folgenden verbindlichen *Grundsätze zur Leistungsbewertung* in der SI:

Sie bezieht sich dabei auf die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen und curricularen Setzungen:

- *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen* (§ 48, § 50, § 52, § 70)
- *APO SI* (§ 6)
- *Kernlehrplan Englisch Sekundarstufe I Gymnasium (G8)* (Kapitel 5)

Im Rahmen dieser Vorgaben berücksichtigen die *Grundsätze* in angemessener Weise die vorgefundene schulische Bewertungspraxis im Fach Englisch. Der individuelle Ermessensspielraum des einzelnen Kollegen bewegt sich zulässigerweise nur innerhalb der o. g. Regelungen.

Die *Grundsätze der Leistungsbewertung* sind dem kompetenz- und standardorientierten Unterricht verpflichtet. Die im Lauf der SI kumulativ erworbenen Kompetenzen im Fach Englisch werden demzufolge vorgabengemäß in Klassenarbeiten, den Formen der sonstigen Mitarbeit bzw. Lernstandserhebungen auf der Grundlage kriterialer Bewertungsraster festgestellt, überprüft und beurteilt.

Die Kriterien für die Ermittlung von Leistungsnoten werden hier differenziert ausgewiesen. Dies erfolgt in zweifacher Weise bezogen auf die

- kompetenzorientierte Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Jahrgangsstufe
- Vorgaben des schulinternen Lehrplans Englisch des *BBG* vom 9. November 2010.

Die inhaltliche Füllung ergibt sich aus der konkreten Leistungsbewertung einer Lerngruppe. Unabhängig davon gelten aber für alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SI die folgenden Prinzipien:

- konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug
- alters- und sachgerechte Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich
- durchgängig transparente Benotung auf der Grundlage der auf Fachschaftsebene vereinbarten Bewertungskriterien
- differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und plausible Ermittlung der Gesamtnote
- individualisierte Kommentare (in Wortform), die auf der Grundlage des jeweils ermittelten Lernstandes konkrete und wirksame Hinweise zum Weiterlernen geben (bei schriftlichen Formen der Leistungsmessung)
- Erprobung variabler Formen einer differenzierten Berichtigung von Fehlern in Klassenarbeiten
- zeitnahe Information der Erziehungsberechtigten in angemessener Weise

Die Vereinbarung *Grundsätze der Leistungsbewertung* gilt ab dem 9.11.2010. Ihre Verbindlichkeit wird hergestellt durch den Fachkonferenzbeschluss gemäß § 70 (3) *SchulG*. Die *Grundsätze zur Leistungsbewertung* werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz bzw. von der Fachkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppen überprüft und ggf. fortgeschrieben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)